

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 09.02.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Volker Tottmann (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

**1.1. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

- | | |
|--|------------|
| – Sitzung des Gemeinderats | 30.03.2021 |
| – Sitzung des Bau- und Umweltausschusses | 04.05.2021 |

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 09.02.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Volker Tottmann (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.2. Bekanntgaben
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats am
26.01.2021 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 26.01.2021 eine neue Mitarbeiterin für die stellvertretende Leitung des Haupt- und Personalamts gewählt hat.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 09.02.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Volker Tottmann (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.3. Bekanntgaben
- CO²-Warnmelder**

Der Vorsitzende informiert, dass die CO²-Warnmelder den Schulen heute übergeben werden konnten. Alle Schulen und Kindertageseinrichtungen sind damit flächendeckend ausgestattet.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 09.02.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Volker Tottmann (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriffthführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.4. Bekanntgaben
- Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Neugestaltung des Brunnenplatzes in Oppelsbohm im ELR-Jahresprogramm 2021 berücksichtigt werden konnte und mit 75.840,00 € gefördert wird. Das Vorhaben wird zu gegebener Zeit im Gremium behandelt.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 09.02.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Volker Tottmann (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Parkverbot Schumannweg in Oppelsbohm**

Gemeinderätin Dr. Reichart erkundigt sich, wann das Parkverbot beim Feuerwehrhaus Oppelsbohm im Schumannweg aufgehoben wird und ob die Parkflächen in der Silcherstraße für öffentliches Parken genutzt werden können.

Der Vorsitzende informiert, dass die Stellplätze entlang des rückwärtigen Bereichs des Feuerwehrhauses in der Silcherstraße für die Angehörigen der Wehr gedacht sind. Sobald die Arbeiten am Feuerwehrhaus Oppelsbohm vollständig abgeschlossen sind, soll das Parkverbot im Schumannweg wieder aufgehoben werden.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 09.02.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Volker Tottmann (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Wasserablesung - digitale Variante**

Gemeinderat Haller spricht die Wasserablesung in Zeiten von Corona an. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Vorgehen der Stadt Winnenden. Diese hat Aufforderungen zur Selbstablesung der Zählerstände versandt. Der Zählerstand kann während der Ableseperiode einfach erfasst werden und dann online an die Stadtwerke Winnenden übermittelt werden. Er erkundigt sich, ob dieses Vorgehen auch für das Wasserwerk Berglen angedacht sei.

Kämmerer Schreiber informiert, dass die Umstellung auf eine digitale Ablesung angedacht ist. Vor dem Hintergrund einer corona-konformen Ablesung konnten die Zählerstände beim letzten Ablesezeitraum auch mittels E-Mail bzw. Anbringen eines Zettels an der Haustüre übermittelt werden.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 09.02.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Volker Tottmann (ab TOP 4 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

3. Bürgerfragestunde

Von Seiten der Bürgerschaft werden keine Anfragen gestellt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 09.02.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein
	Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**4. Erlass der Gebühren für Kindertageseinrichtungen und Verlässliche Grundschule für den Zeitraum landesweiter Schließungen von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: SV/676/2021**

Auf die Sitzungsvorlage 676/2021 und die Tischvorlage wird verwiesen. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und betont, dass die Gemeinde auch in angespannten, finanziell schwierigen Zeiten ein positives Signal aussenden möchte und großzügig einem Erlass der Gebühren für die Betreuung in Kinderbetreuungseinrichtungen zustimmt, sofern das Land mindestens 80% der Gebühren erstattet.

Protokollnotiz: Gemeinderat Tottmann nimmt ab 18.36 Uhr an der Sitzung teil.

Zur Nachfrage von Gemeinderätin Dr. Reichart versichert er, dass die Angelegenheit erneut im Gemeinderat behandelt wird, wenn die 80%ige Erstattung durch das Land wider Erwarten nicht erfolgen sollte.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Für den Monat Januar 2021 werden die Gebühren für alle kommunalen Kinderbetreuungsverhältnisse erlassen, sofern keine Betreuung stattgefunden hat.**
- 2. Für den Monat Februar 2021 und alle weiteren Monate / Schließtage, in denen aufgrund einer Entscheidung der Landesregierung pandemiebedingt kein Regelbetrieb stattfindet, wird dem Erlass der Gebühren für die Betreuung in Kinderbetreuungseinrichtungen zugestimmt, sofern das Land mindestens 80% der Gebühren erstattet.**
- 3. Sofern eine Betreuung im Rahmen der Notbetreuung oder im Rahmen des reduzierten Regelbetriebs in Anspruch genommen wird, werden Gebühren festgesetzt und entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme anteilig berechnet.**
- 4. Die Regelungen gelten auch für den Waldkindergarten Berglen e.V. Der entsprechende finanzielle Abmangel wird von der Gemeinde ohne Anerkennung einer Rechtspflicht aufgefangen.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/676/2021	Az.: 460.15
Datum der Sitzung 09.02.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Erlass der Gebühren für Kindertageseinrichtungen und Verlässliche Grundschule für den Zeitraum landesweiter Schließungen von Kindertageseinrichtungen

Zur Erhebung der Elternbeiträge während der landesweiten Schließungen durch die Corona-Verordnung hat der Gemeinderat bereits am 26.05.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Für Monate, in denen kein Regelbetrieb stattfindet, wird dem endgültigen Erlass der Gebühren für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Verlässlichen Grundschule zugestimmt, sofern diese im Rahmen der Soforthilfe des Landes erstattet werden. Vorab wird auf den Einzug der Gebühren ohne Anerkennung einer Rechtspflicht verzichtet.

Wenn eine Betreuung in der erweiterten Notbetreuung oder im Rahmen des reduzierten Regelbetriebs in Anspruch genommen wird, werden Betreuungsgebühren für Kindertageseinrichtungen und die Verlässliche Grundschule fällig und – ggf. anteilig – berechnet.

Diese Regelungen gelten auch für den Waldkindergarten Berglen e. V.. Der entsprechende finanzielle Abmangel wird von der Gemeinde ohne Anerkennung einer Rechtspflicht aufgefangen.

Schon seit Beginn des Jahres 2021 sind die Kindertageseinrichtungen und die kommunalen Betreuungsangebote in der verlässlichen Grundschule auf Beschluss der Landesregierung erneut pandemiebedingt geschlossen. Zum Zeitpunkt des Verfassens der Vorlage ist noch nicht bekannt, wann die Einrichtungen wieder schrittweise öffnen werden.

Für Kinder, die die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen, wird auf die Erhebung von Gebühren momentan ohne Anerkennung einer Rechtspflicht verzichtet. Für Kinder, die in der Notbetreuung betreut werden, wird eine anteilige Gebühr entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme festgesetzt.

Der Gemeindetag hat die Gemeinden am 27. Januar informiert, dass Herr Ministerpräsident Kretschmann den Kommunen eine Unterstützung des Landes für die ausgefallenen Elternbeiträge in Höhe von 80% in Aussicht stellt. Die genauen Festlegungen und Wege der Umsetzung sollen in einer ergänzenden Vereinbarung in den nächsten Tagen erfolgen. Damit können Eltern, deren Kinder nicht in den Angeboten der Notbetreuung betreut worden sind, für diese Zeiten die Elternbeiträge erstattet werden. Über das Maß dieser Erstattung wurde nicht mit den kommunalen Landesverbänden verhandelt. Nachdem es jedoch bis zuletzt in keiner Weise klar war, ob sich das Land überhaupt an einer Erstattung der Kita-Gebühren beteiligt, ist das nun erfolgte Signal grundsätzlich zu begrüßen. Der Gemeindetag wird in den nun angekündigten Gesprächen jedoch deutlich machen, dass die verbleibenden Ausfälle in Höhe von 20 Prozent noch immer eine erhebliche Belastung für die Kommunen darstellen. Eine weitergehende Zusage des Landes ist gleichwohl nicht mehr zu erwarten.

Bleibt es bei dieser Regelung, bedeutet dies für die Gemeinde Berglen, dass bei einem endgültigen Erlass der Kitagebühren Einnahmeausfälle in Höhe von rund 7.000 €/Monat bei der Gemeinde verbleiben würden. Das Land würde mit 80% rund 28.000 €/Monat der Einnahmeausfälle erstatten.

Über die aktuellen Entwicklungen sowie eine Beschlussempfehlung wird bis zur Sitzung mit einer Tischvorlage informiert.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Entscheidung über den endgültigen Erlass der Gebühren für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Verlässlichen Grundschule für Eltern, die die Betreuung nicht in Anspruch nehmen.

Verteiler:

1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung	Tischvorlage zur Sitzungsvorlage	Az.:
Gemeinderat	SV/676/2021	460.15
Datum der Sitzung	Öffentlichkeitsstatus	Beschlussart
09.02.2021	öffentlich	Entscheidung



Tischvorlage

Erlass der Gebühren für Kindertageseinrichtungen und Verlässliche Grundschule für den Zeitraum landesweiter Schließungen

Aufgrund des erneuten Lockdowns sind die Kindertageseinrichtungen und die kommunalen Betreuungsangebote in der verlässlichen Grundschule auf Beschluss der Landesregierung derzeit pandemiebedingt geschlossen. Die Ministerpräsidentenkonferenz hatte entschieden, Kitas und Grundschulen bis 14. Februar 2021 geschlossen zu halten. Ab dem 15. Februar 2021 sind in Baden-Württemberg bewegliche Ferientage (Faschingsferien), weshalb das Land vorsieht, die Einrichtungen zunächst bis zum 21. Februar 2021 nicht wieder zu öffnen. Die Angebote der Notbetreuung sollen wie seither bestehen bleiben. Über eine schrittweise Öffnung der Kitas und Grundschulen soll bei der kommenden Ministerpräsidentenkonferenz beraten werden.

Für Kinder, die die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen, wird auf die Erhebung von Gebühren momentan ohne Anerkennung einer Rechtspflicht verzichtet. Die Gebühren für den Monat Februar wurden daher nicht eingezogen, die Gebühren für den Monat Januar wurden erstattet. Für Kinder, die in der Notbetreuung betreut werden, wird eine anteilige Gebühr entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme festgesetzt.

Wie aus der Vorlage zu entnehmen ist, hat das Land Baden-Württemberg angekündigt, dass den Gemeinden ca. 80% der Gebühren erstattet werden sollen, sofern diese auf die Erhebung verzichten. Nähere Regelungen sind nach wie vor noch nicht bekannt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt dennoch vor, für den Monat Januar die Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen in den Fällen endgültig zu erlassen, in denen die Kinder nicht in den jeweiligen Einrichtungen betreut wurden. Damit erfolgt ein Ausgleich für die zusätzlichen Schließtage während des Lockdowns im Dezember und im Januar. Für den Monat Februar und alle weiteren Monate/Schließtage, in denen aufgrund einer Entscheidung der Landesregierung pandemiebedingt kein Regelbetrieb stattfindet, sollte dem Erlass der Gebühren für die Betreuung in Kinderbetreuungseinrichtungen zugestimmt werden, sofern das Land gemäß oben genannter Regelung 80% der Gebühren übernimmt.

Sofern eine Betreuung im Rahmen der Notbetreuung oder im Rahmen des reduzierten Regelbetriebs in Anspruch genommen wird, sollen Gebühren festgesetzt und entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme anteilig berechnet werden.

Die Elternbeiträge des Waldkindergartens würde die Gemeinde analog zu den kommunalen Einrichtungen durch die Kompensation des Landes aus Gleichbehandlungsgründen ebenfalls tragen und den entsprechenden finanziellen Abmangel ohne Anerkennung einer Rechtspflicht übernehmen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

1. Für den Monat Januar 2021 werden die Gebühren für alle kommunalen Kinderbetreuungsverhältnisse erlassen, sofern keine Betreuung stattgefunden hat.
2. Für den Monat Februar 2021 und alle weiteren Monate/Schließtage, in denen aufgrund einer Entscheidung der Landesregierung pandemiebedingt kein Regelbetrieb stattfindet, wird dem Erlass der Gebühren für die Betreuung in Kinderbetreuungseinrichtungen zugestimmt, sofern das Land mindestens 80% der Gebühren erstattet.
3. Sofern eine Betreuung im Rahmen der Notbetreuung oder im Rahmen des reduzierten Regelbetriebs in Anspruch genommen wird, werden Gebühren festgesetzt und entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme anteilig berechnet.
4. Die Regelungen gelten auch für den Waldkindergarten Berglen e.V. Der entsprechende finanzielle Abmangel wird von der Gemeinde ohne Anerkennung einer Rechtspflicht aufgefangen

Verteiler:

1 x Hauptamt
1 x Kämmerei

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 09.02.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein
	Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

5. Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge aufgrund der Corona-Pandemie

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 674/2021 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erläutert nachfolgend den Sachverhalt. Er führt ergänzend aus, dass davon auszugehen ist, dass das Thema Corona uns noch länger beschäftigen wird. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung entgegen dem Beschlussantrag in der Sitzungsvorlage vor, die bestehenden Jagdpachtverträge um ein Jahr, also bis zum 31.03.2022 zu verlängern.

Gemeinderat Haller spricht sich ebenfalls für eine Verlängerung um ein Jahr aus und hofft, dass dies auch im Sinne der Jäger ist.

Gemeinderätin Rommel hält eine Verlängerung bis zum 31.03.2022 ebenfalls für sinnvoll. Sie teilt mit, dass sie auch wegen der abgesagten Jagdgenossenschaftsversammlung angesprochen worden sei. Anders als in Winnenden, wo nur zwölf Anmeldungen vorlagen, war in Berglen davon auszugehen, dass mehr als 100 Teilnehmer anwesend sein werden und folglich keine corona-konforme Versammlung hätte stattfinden können.

Nachfolgend wird über den geänderten Beschlussantrag abgestimmt:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Jagdpachtverträge bis zum 31.03.2022 zu verlängern.

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/674/2021	Az.: 787.15
Datum der Sitzung 09.02.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge aufgrund der Corona-Pandemie

Die derzeitigen Jagdpachtverträge mit den Pächtern **enden am 31.03.2021**. Bevor neue Jagdpachtverträge abgeschlossen werden können, muss die **Satzung der Jagdgenossenschaft neu gefasst** und unter anderem hierzu eine **Jagdgenossenschaftsversammlung** durchgeführt werden.

Die für den 02.11.2020 vorgesehene Versammlung der Jagdgenossenschaft Berglen musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Auch aktuell sollen aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus Versammlungen von Jagdgenossenschaften nicht stattfinden.

Um eine nahtlose Verpachtung sicherzustellen, gilt landesweit entsprechend einer Mitteilung des **Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz** eine Hilfsregelung:

Es wird den Jagdgenossenschaften anheimgestellt, die Pachtverträge in Fällen, in denen wegen des Corona-Virus keine vorherige Versammlung der Jagdgenossenschaft zur Beschlussfassung stattfinden kann, durch die Jagdvorstände auch ohne vorherige Beschlussfassung abzuschließen. Diese Pachtverträge, die wegen ausbleibender Beschlussfassung unter Verstoß gegen § 15 Abs. 4 S. 3 JWVG abgeschlossen werden, sind zwar nicht nichtig. Es wird rechtsaufsichtlich vielmehr davon ausgegangen, dass diese entsprechend den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Vertretung ohne Vertretungsmacht nachträglich durch entsprechende Beschlussfassung genehmigt werden können. Bis zu diesem Zeitpunkt wird im Außenverhältnis von der Wirksamkeit der Pachtverträge ausgegangen. Sobald es die Lage vor dem Hintergrund des Corona-Virus erlaubt, ist die aufgeschobene Versammlung der Jagdgenossenschaft zur Beschlussfassung über die Verpachtung sobald möglich durchzuführen.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Bejagung der Jagdbezirke in Berglen wird deshalb vorgeschlagen, die derzeitigen Jagdpachtverträge um sechs Monate zu verlängern.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Jagdpachtverträge bis zum 30.09.2021 zu verlängern.

Verteiler:

1 x Kämmerei
1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 09.02.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein
	Zuhörer
Schriefführer:	Frau Michaela Heidenwag

6. Neubeschaffung eines Dienstwagens für die Gemeindeverwaltung

Auf die Sitzungsvorlage 673/2021, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert nachfolgend den Sachverhalt. Er führt ergänzend aus, dass die Verwaltung der Auffassung sei, dem Vorschlag der Dreher Automobile GmbH zu folgen und den bestehenden Leasing-Vertrag solange weiterlaufen zu lassen, bis ein anvisiertes rein elektrisch betriebenes geländetaugliches Modell im Herbst auf den Markt kommt. Man werde, sofern der Gemeinderat der vorgeschlagenen Vorgehensweise zustimmt, in der zweiten Jahreshälfte wieder in das Gremium kommen.

Gemeinderätin Dr. Reichart hält die befristete Verlängerung grundsätzlich ebenfalls für gut. Sie erkundigt sich, ob das Wasserwerk Berglen analog der Stadtwerke Winnenden auch einen Umweltbonus für ein Elektrofahrzeug erhalten könnte.

Herr Kisa teilt hierzu mit, dass das Wasserwerk ein Eigenbetrieb der Gemeinde Berglen ist und somit von der Antragstellung auf Erhalt des Umweltbonus ausgeschlossen ist. Die Stadtwerke Winnenden werden als GmbH geführt. Sie sind daher für den BAFA-Umweltbonus im Gegensatz zu Berglen antragsberechtigt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Der befristeten Verlängerung des bestehenden Leasingvertrags des Dacia Duster mit der Dreher Automobile GmbH wird zugestimmt.**
- 2. Die Konditionen für ein rein elektrisch betriebenes Modell (Dacia Spring) werden abgewartet.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/673/2021	Az.: 045.5
Datum der Sitzung 09.02.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Neubeschaffung eines Dienstwagens für die Gemeindeverwaltung

Der Leasingvertrag des Dienstwagens der Gemeindeverwaltung, ein Dacia Duster mit dem Kennzeichen WN-GB 18, läuft zum 12.06.2021 aus. Der Dienstwagen wird regelmäßig für dienstliche Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes bzw. zu verschiedenen Ortsterminen genutzt. Er wird auch für Fahrten zu Fortbildungsveranstaltungen sowohl von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, als auch der Kindertageseinrichtungen verwendet.

Der seitherige Leasingvertrag lief über 36 Monate und einer Gesamtkilometerleistung von 30.000 km. Die Konditionen belaufen sich derzeit auf monatlich brutto 180,67 €. Eine Leasingsonderzahlung sowie Überführungs- und Zulassungskosten sind nicht angefallen.

Damit der Verwaltung rechtzeitig ein Nachfolgefahrzeug zur Verfügung steht, wurden verschiedene Leasingangebote eingeholt. Das Nachfolgefahrzeug soll in Ausstattung, Fahrzeuggröße und Leasingkonditionen zu ähnlichen Bedingungen beschafft werden. Da mit dem Fahrzeug auch Kontrollen des gemeindlichen Vollzugsdienstes in den Feldlagen erfolgen, sind nur Angebote für Fahrzeuge mit einem höheren Radstand eingeholt worden, so dass auch nicht asphaltierte Feldwege problemlos befahren werden können.

In der Anlage sind die Angebote der verschiedenen Modelle mit den Leasingkosten dargestellt. Es wurde unter anderem auch nach Fahrzeugen mit alternativen Antrieben nachgefragt. Ein Fahrzeug mit reinem Elektroantrieb ist nicht dabei, da es noch kein Fahrzeugangebot in der entsprechenden Fahrzeugkategorie im unterem Preissegment gibt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass spätestens zur nächsten Beauftragung im Jahr 2024 entsprechende Angebote vorliegen werden. Zur Information wurden die Werte der CO₂-Emissionen dargestellt.

Als günstigstes Fahrzeug hat sich der Dacia Duster mit Flüssiggasantrieb des Anbieters Dreher Automobile GmbH aus Berglen-Oppelsbohm herausgestellt. Die Leasingkosten betragen monatlich brutto 195,87 € und sind im Vergleich zum seitherigen Fahrzeug um monatlich 15,20 € höher.

Die Dreher Automobile GmbH hat als weitere Möglichkeit die befristete Verlängerung des Leasingvertrages des aktuellen Dacia Duster angeboten, bis ein anvisiertes rein elektrisch betriebenes Modell, der Dacia Spring, auf den Markt kommt. Da bislang die Preise nur vage bekannt sind - die Fachpresse spricht von ca. 19.000 € - wird eine Leasingrate zwischen ca. 250 € bis ca. 350 € erwartet. Die Markteinführung ist für den Herbst 2021 geplant. Ob dann aufgrund der Nachfrage und Produktionskapazitäten zeitnah ein Fahrzeug zur Verfügung stehen wird, ist aber ungewiss.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung nach Auswahl durch den Gemeinderat einen

neuen Leasingvertrag für einen Dienstwagen für die Gemeindeverwaltung mit dem Anbieter Dreher Automobile GmbH abzuschließen.

Verteiler:

1 x Kämmerei

Anlage 1

Folgende Modelle stehen zur Auswahl:

Kriterien: 5 Türen, auch für große Personen geeignet, keine Leasingsonderzahlung, Laufzeit 36 Monate, Laufleistung 30.000 km
Ausstattung alle Fahrzeuge sind in Ausstattung in etwa vergleichbar, geringe Abweichungen sind aufgrund von Sondermodellen möglich

Anbieter	Modell	Antriebsart	CO2-Emissionen in g/km	monatliche Leasingrate brutto	jährliche Leasingkosten	Gesamtleasingkosten	Abweichung / Besonderheiten
Dreher Automobile GmbH	Dacia Duster	Verbrennungsmotor (Flüssiggas/Benzin)	115	195,87 €	2.350,44 €	7.051,32 €	
Dreher Automobile GmbH	Renault Captur	Hybrid (Benzin)	34	517,29 €	6.207,48 €	18.622,44 €	
Dreher Automobile GmbH	Dacia Stepway	Verbrennungsmotor (Benzin)	113	214,20 €	2.570,40 €	7.711,20 €	

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 09.02.2021**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein
	Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Bei der Gemeindekasse sind keine Spenden eingegangen.

